

Aus der Arbeit des Vorstandes

Rheinberger, zu einer Begehung ins Ruggeller Riet eingeladen. Im Gebiet Küblesmäher/Weitried im und am Naturschutzgebiet Ruggeller Riet soll der Wasserabfluss verbessert werden. Es existieren mehrere Projektvarianten, ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner,

Die LGU ist sich mit der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft einig, dass ein solches Projekt auf das Schutzgebiet negativen Einfluss haben kann (veränderte Feuchtigkeitsverhältnisse, Abflussregime in Gräben, Einfluss auf Bodenstruktur und Vegetation). Die LGU und die BZG haben es daher übernommen, eine Empfehlung aus der Sicht des Naturschutzes auszuarbeiten. Wesentliche Ergebnisse: Ein Wasserrückhaltebecken soll auf bisher intensiv genutztem Boden angelegt werden, um wertvolle Binsen- und Streuflächen zu erhalten. Zweitens muss der Weitrietgraben als stehendes Gewässer erhalten bleiben, da sich dort Gelbbauchunken, Wasserfrösche, Ringelnattern und weitere seltene Tier- und Pflanzenarten eingestellt haben.

Unabhängig von diesem Projekt hat die LGU für das Gebiet Küblesmäher einen Vorschlag zur Landschaftsgestaltung und Förderung der Artenvielfalt durch Heckenpflanzungen, Grabenausweitungen, Torfstiche und Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgearbeitet. Anlass dazu ist ein umfangreicher Landkauf durch die Regierung im Gebiet Küblesmäher, welches gemeinsam mit den LGU-eigenen Parzellen in jenem Gebiet völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Igelschutz ernst genommen

LGU hat Verstöße gegen Igelschutzverordnung angezeigt

Im Juli 1992 hat die Regierung die Verordnung zum Schutz des Igels erlassen. Im wesentlichen schreibt die Verordnung den Winzern vor, wiederverwendbare blaue Netze statt gelbe Wegwerfnetze als Schutz vor gefräßigen Vögeln einzusetzen. Überschüssiges Netzmaterial darf nicht lose am Boden liegen-

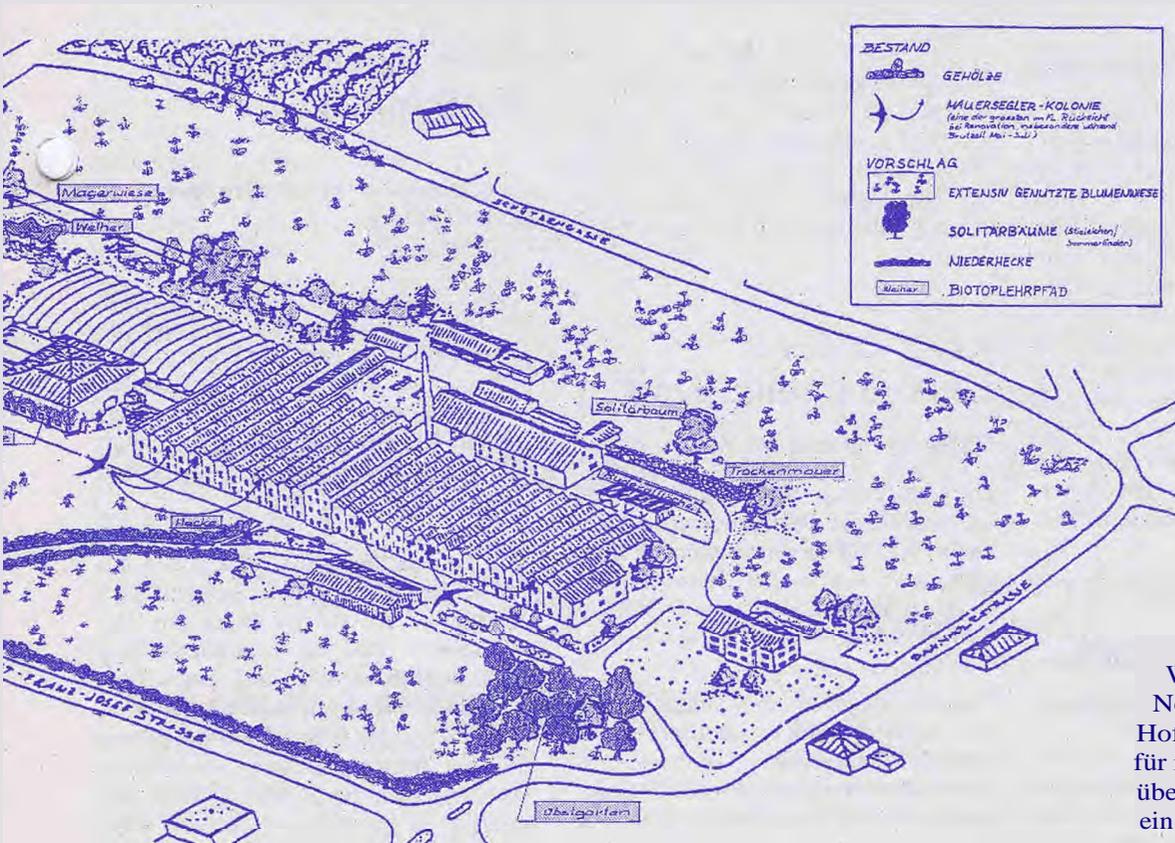
bleiben, sondern muss zusammengerollt werden und alle 5 bis 10 m einen 15 cm hohen Durchlass für Igel aufweisen. Das Landwirtschaftsamt kann Einwegnetze zulassen, wenn sie flächendeckend gespannt werden und einen Mindestabstand von 40 cm vom Boden aufweisen, wobei überschüssiges Netzmaterial nicht lose am Boden liegen bleiben darf, sondern am Tage der Anbringung durchgehend aufgebunden werden muss.

Gegen diese Bestimmungen in der Verordnung wird vor allem bei den Vaduzer Winzern in grossem Stil verstossen. Die LGU hat sich daher entschlossen, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Die Polizei ermittelt nun in dieser Sache.

Unbewilligter Brückenbau im Saminatal

Wo bleibt die Abbruchverfügung?

Die LGU-Präsidentin Barbara Rheinberger staunte nicht schlecht, als sie auf



Landschaftsverband Samedan

Nach längerem Unterbruch konnte die LGU am diesjährigen LIS-Abschluss wieder einmal den Umweltpreis verleihen, da mehrere Arbeiten aus der Sicht des Umweltschutzes äusserst interessant waren.

Der Hauptpreis ging an Markus Mähr für seine Arbeit über die Windenergienutzung. Den Nebenpreis bekamen Jörg Hofinger und Patrick Fuchs für ihre Gemeinschaftsarbeit über ein Energiekonzept für ein Industrieunternehmen.